

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags
im Jahre 1855.

N^o II.

Dresden, am 9. August.

1855.

Schluß des Landtags.

Unterm 30. Juli 1855 ging bei der bis jetzt in Wirksamkeit gewesenen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen folgendes allerhöchste Decret ein:

Decret an die Stände,
den feierlichen Schluß des Landtags betr.

Da Se. Königliche Majestät Allerhöchst Sich bewogen finden, die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags, welche mittelst Decrets vom 12. Juli d. J. auf den 8. August d. J. bestimmt worden, auf den vorhergehenden Tag

den 7. August d. J.

festzusetzen; so lassen Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen hiervon Eröffnung thun und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Dresden, den 26. Juli 1855.

Johann.

(L. S.)

Dr. Ferdinand Zschinsky.

Demzufolge versammelten sich nach vorausgegangenem Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche, bei welchem der Hofprediger Dr. Käuffer die Abschiedspredigt gehalten, den 7. August a. c. Vormittags 12 Uhr sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung im königlichen Schlosse und zwar im Ballsaale, während im grünen Zimmer das Corps diplomatique sich einfand.

Beide Corporationen begaben sich von ihren Versammlungsplätzen aus, die Ständeversammlung von Hof-fourieren, das Corps diplomatique vom Ceremonienmeister geführt, in den Eckparadesaal, in welchem die III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung sich bereits eingefunden hatte.

Um 12 Uhr traten Se. Majestät der König, begleitet von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen, sowie unter Vortritt der nicht diensthabenden königlichen Kammerherren und Flügeladjutanten, der II. und I. Klasse der Hofrangordnung und des großen Dienstes, in den Thronsaal, in welchem die Staatsminister (mit Ausnahme des durch Unwohlsein zurückgehaltenen Staatsministers Dr. Zschinsky) und der Minister des königlichen Hauses dem Throne rechts Platz nahmen und auf derselben Seite die I. und II. Klasse der Hofrang-

ordnung sich versammelte. Dem Throne links, den nun der große Dienst umgab, nahm das sehr zahlreich vertretene Corps diplomatique, in der Mitte des Saales aber, dem Throne gegenüber, die Ständeversammlung Platz und zwar, die beiderseitigen Directorien an der Spitze, die erste Kammer rechts, die zweite Kammer links, zu beiden Seiten der Kammern aber und hinter denselben die III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung auf Estraden.

Se. Königliche Majestät, empfangen von einem, vom Präsidenten der ersten Kammer ausgebrachten dreimaligen „Hoch“ der Versammlung, ließen Sich nun auf dem Throne nieder, zu dessen Rechten Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sich aufstellte, und richteten bedeckten Hauptes folgende Worte an die Vertreter des sächsischen Volkes:

Meine Herren Stände!

Der ordentliche Landtag, dessen Arbeiten Sie eben beendigt haben, steht zwar an Bedeutung seinem unmittelbaren Vorgänger nach, doch hat er des Nützlichen und Ersprießlichen nicht wenig gebracht. Sie haben trotz der Ungunst der Zeit, Meinen Wünschen entsprechend, zur Ausführung zweier neuen Eisenbahnen auf Staatskosten Ihre Zustimmung gegeben und dadurch nicht nur den Muth bewährt, der auch unter bedrohlichen Umständen von wohlüberlegten Unternehmungen sich nicht abschrecken läßt, sondern auch, wie Ich hoffe, den am meisten nothleidenden Landestheilen die Aussicht auf eine nachhaltige Besserung ihrer Zustände eröffnet.

Das vereinbarte Gesetz über Berichtigung von Wasserläufen und Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen wird unserer in erfreulichem Fortschritt begriffenen Landwirthschaft einen neuen Hebel zu mannichfachen Verbesserungen, das gleichfalls als verabschiedet anzusehende Gesetz über Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen die Möglichkeit gewähren, manchen drückenden Ungleichheiten abzuheben. Durch Ihre Zustimmung zu dem Gesetze über die Friedensrichter endlich haben Sie einen Keim zu manchem Guten und zugleich den Schlußstein zu den Arbeiten des außerordentlichen Landtags gelegt, dessen Ergebnisse nun ungesäumt zur Ausführung gelangen sollen.

Bedauern muß Ich es allerdings, daß es nicht gelungen ist, eine Vereinbarung über das Gesetz, das Jagd-